

Hygienekonzept der Schachabteilung

Spvgg. Sterkrade-Nord 1920/25 e.V.

Dieses Hygienekonzept beschreibt die Maßnahmen zur Gestaltung eines regulären Schach-Trainingsbetriebs im Rahmen der aktuellen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO). Das Konzept ist ab sofort und bis zur Vorlage eines neuen Konzepts bzw. bis zur Aufhebung der Maßnahmen gültig.

1. Beschränkung auf 30 Personen, Rückverfolgbarkeit

Die Teilnahme am Schachtraining ist gemäß § 9 Abs. 2 CoronaSchVO für nicht-kontaktfreien Sport in geschlossenen Räumen auf 30 Personen begrenzt. Jeder Teilnehmer muss zwecks Rückverfolgbarkeit gemäß § 2a Abs. 1 CoronaSchVO aktuelle Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) hinterlegen. Die Teilnahmezeit (Beginn, Ende) wird aufgezeichnet.

2. Trennung von Jugend- und Erwachsenentraining

Jugendliche und Erwachsene werden wie schon bisher zu unterschiedlichen Zeiten und nach Möglichkeit in unterschiedlichen Räumen trainieren. Eine Überschneidung wird weitgehend vermieden (Einzelfall-Ausnahmen sind möglich).

Am Haupttrainingstag (montags) trainieren Jugendliche von 17.00 - 18.00 Uhr möglichst in kleinen, festen Gruppen. Das Training der Erwachsenen beginnt erst um 18.30 Uhr und endet um 21.30 Uhr.

Sollte eine räumliche Trennung nicht möglich sein, wird in der Zeit zwischen 18.00 und 18.30 Uhr das Mobiliar gereinigt/desinfiziert. Das verwendete Spielmaterial wird gereinigt/desinfiziert oder gegen frisches ausgetauscht.

3. Schutzmasken, Handschuhe, Abstand

Der aktuelle Maßnahmenkatalog des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht in Schulgebäuden – auch während des Unterrichts – eine grundsätzliche Maskenpflicht vor. Dieser Anweisung werden wir uns anpassen. Auf das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske kann vorläufig nur in begründeten Einzelfällen bzw. bei sicherer Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m zwischen Personen verzichtet werden.

Darüber hinaus soll der direkte Kontakt mit dem Spielmaterial durch das Tragen von Handschuhen während des Spielens möglichst vermieden bzw. zumindest reduziert werden.

Der Abstand zwischen den Spieltischen soll nach Möglichkeit mindestens 1,5m betragen. Es wird empfohlen, pro Spieltag jeweils mit nur einem festen Partner zu trainieren. Der ständige Wechsel von Spielpartnern, wie er z.B. bei Turnieren erfolgt, soll vorerst vermieden werden.

Der Verein stellt bei Bedarf einmalig pro Teilnehmer wiederverwendbare Baumwollhandschuhe und ansonsten Einweghandschuhe und Einweg-Schutzmasken zur Verfügung.

4. Desinfektion, Handhygiene, Belüftung

Das Tragen von Handschuhen entbindet keineswegs von der Pflicht zur Handhygiene. Es ist im Interesse aller, dass jeder Teilnehmer des Trainings zu Beginn seine Hände gründlich wäscht bzw. desinfiziert.

Als besonders wichtig gilt inzwischen die ausreichende Belüftung der genutzten Räumlichkeiten. Darauf werden wir verstärkt achten, im Zweifelsfall auch eine mindestens 15-minütige Lüftungspause einlegen. Durch die fortwährende Belüftung kann es während des Trainings vermehrt zu Zugluft in den Räumen kommen. Teilnehmer mit entsprechender Empfindlichkeit sollten angemessene Vorkehrungen bei der Kleidungswahl treffen.

Am Ende des Trainings wird das genutzte Spielmaterial gründlich gereinigt und ohne weiteren Kontakt bis zum nächsten Training verschlossen aufbewahrt.

Die Tische und Stühle, Türgriffe und Waschromatarmaturen werden vor und nach dem Training gereinigt und desinfiziert.

5. Verhalten im Verdachtsfall

Symptome wie Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns sind stark ansteckungsverdächtig. Wer entsprechende Symptome aufweist, kann nicht am Training teilnehmen. Da selbst ein einfacher Schnupfen zur COVID-19-Symptomatik gehören kann, bitten wir im Fall einer Erkrankung um freiwilliges Fernbleiben vom Training, bis eine Verschlimmerung ausgeschlossen werden kann.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir die Wiederaufnahme eines geregelten Schach-Trainingsbetriebs unter den Bedingungen der Corona-Pandemie ermöglichen. Sicherheit und Minderung des Infektionsrisikos stehen dabei im Vordergrund. Daher sind die z.T. erheblichen Einschränkungen unumgänglich.

Ein Teil der Maßnahmen wird hoffentlich nur vorübergehend nötig sein – das hängt von der Entwicklung des Infektionsgeschehens und von den Vorgaben des Landes NRW sowie der zuständigen Bezirksregierung ab.

Durch die Einhaltung aller Maßnahmen trägt jeder Einzelne zur Eindämmung der Pandemie und damit zur Normalisierung des Vereinslebens bei.

Oberhausen, 12. August 2020

Marco Schwinning

Abteilungsleiter Schach der Spvgg. Sterkrade-Nord 1920/25 e.V.



Ergänzungen

Ergänzung vom 19. August 2020

Speisen und Getränke

Speisen und Getränke sind nach Möglichkeit außerhalb des Spiellokals zu verzehren. Das Verzehren von Speisen ist an den Spieltischen und im gesamten Spielareal grundsätzlich untersagt. Getränke dürfen in Maßen innerhalb des Spielareals verzehrt werden. Zu diesem Zweck darf die Mundbedeckung – nicht länger und nicht weiter als unbedingt nötig – gelüftet werden.

Ergänzung vom 20. August 2020 (allg. Zusatz)

Rückkehrer aus Risikogebieten

Sportler, die aus Risikogebieten zurückkommen, müssen einen aktuellen negativen Coronatest vorlegen, bevor sie wieder am Vereinsleben, bzw. den Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen dürfen. Wer keinen negativen Coronatest vorlegt, darf die nächsten 14 Tage nach Rückkehr aus einem Risikogebiet an keinerlei Aktivitäten des Vereins teilnehmen. Dasselbe gilt für Angehörige von Sportlern. Entweder legen sie einen aktuellen negativen Coronatest vor, oder ihnen wird für 14 Tage nach Rückkehr der Zutritt zu Platzanlagen bzw. Sporthallen verwehrt.